



Osterreichische Hochschüler_innenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

An die
Rektorate der Universitäten, Privatuniversitäten
und der Pädagogischen Hochschulen
sowie die Geschäftsführungen der Fachhochschulen

Wien, am 31.01.2022

Bekanntgabe des Studierendenbeitrages für das Studienjahr 2022/2023

Gemäß § 38 (3) HSG geben wir hiermit die Höhe des Studierendenbeitrages für das kommende Studienjahr bekannt:

Der einzuhebende Betrag inklusive Sonderbeitrag wird im kommenden Studienjahr 2022/2023

EUR 21,20

betragen. Dieser Betrag setzt sich aus dem Studierendenbeitrag (EUR 20,50) und dem Sonderbeitrag für die Versicherung (EUR 0,70) zusammen. Die Berechnung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Mit der Bitte um Weiterleitung an die betreffenden Abteilungen Ihrer Universität/Hochschule

verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen


Sara Velić
Vorsitzende




Matthias Thoma
Wirtschaftsreferent



Studierendenbeitrag für das Studienjahr 2022/23

zur Bekanntgabe gem. § 38 (3) HSG

| Ausgangsbetrag | VPI 2010 Juni 14 | VPI 2010 Juni 21 | Indexierung für 22/23 | Studierendenbeitrag 22/23 | Sonderbeitrag | Gesamtbeitrag 22/23 |
|-------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------------------|------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| EUR 18,00 | 110,1 | 122,9 | 20,09 EUR | EUR 20,50 | EUR 0,70 | EUR 21,20 |
| gem. § 38 (2) HSG | gem. Statistik Austria* | | $\frac{18,00 \cdot 122,9}{110,1}$ | Rundung gem. § 38 (3) HSG** | Studierenden- versicherung | Einzuhebender Beitrag pro Semester |

*https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html

**Der Studierendenbeitrag erhöht sich je Studienjahr um die gültige Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 2010. Als gültige Steigerungsrate ist jener verlaubliche Wert von Hundert zu betrachten, um den sich der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni des vorangegangenen Kalenderjahres verändert hat. Der sich daraus ergebende Betrag ist auf halbe oder ganze Euro aufzurunden. Den Ausgangswert bildet der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni 2014. Die oder der Vorsitzende der Bundesvertretung hat die Höhe des Studierendenbeitrages für das folgende Studienjahr bis längstens 1. Mai jedes Jahres in geeigneter Form bekanntzugeben.


Sara Velic
Vorsitzende




Matthias Thoma
Wirtschaftsreferent

Wien, am 31.01.2022